

P R E S S E D I E N S T

Sperrfrist: Redebeginn
Es gilt das gesprochene Wort!

Zu TOP 15, Prozesskostenhilfe im Insolvenzverfahren,
erklärt **Irene Fröhlich**, justizpolitische Sprecherin
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503
Zentrale: 0431/988-1500
Telefax: 0431/988-1501
Mobil: 0172/541 83 53
E-Mail: presse@gruene.ltsh.de
Internet: www.gruene.ltsh.de

Prozesskostenhilfe muss geregelt werden - aber das Ziel ist eine hohe Erledigungsquote im außergerichtlichen Verfahren

Nr. 100.00 / 11.05.2000

Das Kreditwesen ist ein wesentliches Element unserer Volkswirtschaft. Es ist daher nur fair, wenn den Menschen, die durch Überschuldung in eine fast ausweglose Lage geraten sind, von der Gesellschaft auch eine Lösung geboten wird. Mit der Verbraucherinsolvenz wurde eine Lösungsmöglichkeit geschaffen, aber die Frage der Finanzierung ist dabei leider vertagt worden.

Selbstverständlich dürfen das Verbraucherinsolvenzverfahren und die Restschuldbefreiung nicht grundsätzlich an der Tatsache scheitern, dass die Betroffenen die Verfahrenskosten nicht aufbringen können. Vor allem aber muss die Rechtslage eindeutig geklärt werden. Es kann für die Bescheidung eines Antrags nicht entscheidend sein, in welchem Landgerichtsbezirk die Betroffenen wohnen. Dies muss auch bald geschehen. Insofern kann ich dem Antrag des SSW zustimmen.

Vor der Antwort auf die Frage, wie wir uns denn diese Regelung vorstellen, dürfen wir uns dabei nicht drücken. Wir dürfen nicht die Augen davor verschließen, dass bei einer generellen Gewährung der Prozesskostenhilfe enorme Kosten auf uns zukommen würden. Es wurden zu der Frage der Finanzierung ja bereits Vorschläge erarbeitet, die wir im Ausschuss dann erörtern werden.

Bei der Debatte um das gerichtliche Insolvenzverfahren dürfen wir die Notwendigkeit der angemessenen Ausstattung der Schuldenberatungsstellen nicht aus den Augen verlieren, schon jetzt ist vielerorts ein Beratungsstau entstanden. Ich denke, dass wir im Ausschuss die Sozialministerin bitten sollten, uns hierzu zu berichten. Denn: anzustreben ist eine möglichst hohe Erledigungsquote im außergerichtlichen Verfahren, d.h. in erster Linie bei den Schuldenberatungsstellen. Die Regelungen zur Kostenhilfe für das gerichtliche Verfahren müssen daher so gestaltet sein, dass zwar niemand davon ausgeschlossen wird, jedoch trotzdem die außergerichtliche Einigung attraktiv für Gläubiger und Schuldner ist.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Grüne